

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

06.10.2014

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Ausschuss f. Finanzen,Liegenschaften,Beteiligungen am Montag, 6.
Oktober 2014 im Senatssaal**

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Mitglied

Herr Martin Banduch
Herr André Bleckmann
Frau Bettina Bruns
Herr Jan Evers
Herr Dr. Stefan Fassbinder
Frau Yvonne Görs
Herr Heiko Jaap
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Markus Kolbe
Herr Franz-Robert Liskow
Herr Thomas Mundt
Herr Walter Noack
Herr Dr. Sascha Ott
Frau Birgit Socher
Frau Brigitte Witt

Verwaltung

Herr Ulf Dembski
Herr Jörg Hochheim
Herr Dr. Arthur König
Herr Winfried Kremer
Frau Birgit Rosolski
Frau Katrin Teetz
Herr Dietger Wille

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung des Protokolls vom 25.08.2014
4. Wahl der/des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
5. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
6. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2013 des See- und Tauchsportzentrums – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (STZ)
Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum
- 6.2. Nachtragswirtschaftsplan 2014 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (STZ)
Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum
- 6.3. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.12.1999
Dez. I, Amt 20
- 6.4. 11. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung B 1029-51/99 vom 09.03.1999 für die Jahre 2015 bis 2017 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2015 bis 2017)
Dez. II, Amt 66
- 6.5. Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft (Sportstättengebührensatzung)
Dez. III, Amt 40
- 6.6. Außerplanmäßige Auszahlungen für öffentliche Toiletten an der Klosterruine Eldena
Dez. I, Amt 20
- 6.7. Bauliche Aufwertung Schulstandort Integrierte Gesamtschule "Erwin Fischer" (IGS)
Dez. II, Amt 23
- 6.8. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Prüfung des Anspruchs auf die Übernahme des Teilnahmebeitrages für die kommunalen Kindertageseinrichtungen
Dez. III, Amt 40
- 6.9. Annahme einer Spende der TARGOBANK für die Initiative für sozialpädagogische und sozialkulturelle Arbeit e.V. / Schönwalder Begegnungszentrum
Dez. III, Amt 40
- 6.10. Überplanmäßige Ausgabe für Ausstattung Stadtbibliothek Hans Fallada
Dez. III, Amt 41
- 6.11. Parkraumbewirtschaftung
SPD-Fraktion
- 6.12. Verwendung von nicht verbrauchten Mitteln des Kultur- und Sozialpasses
Fraktion B90/Die Grünen, SPD, Die Linke
- 6.13. Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung des Bauvorhabens „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ (ehemals Bio- und PlasmaTechnikum)
Dez. I, Amt 20
7. Information der Verwaltung
8. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden
10. Schluss der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Mundt eröffnet die Ausschusssitzung mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Mundt schlägt vor, den TOP 6.13. vor dem TOP 6.1. zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

TOP 3. Bestätigung des Protokolls vom 25.08.2014

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 4. Wahl der/des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die KfV/Piratenpartei hat das Vorschlagsrecht und schlägt Herrn Heiko Jaap vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Mundt gratuliert Herrn Jaap zur Wahl.

TOP 5. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

keine

TOP 6. Diskussion von Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Jahresabschluss 2013 des See- und Tauchsportzentrums – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (STZ)

06/92

Herr Schult weist darauf hin, dass die Wirtschaftprüfungsgesellschaft für diesen Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Er empfiehlt, den Verlust aus der allgemeinen Rücklage des STZ auszugleichen.

Diese Möglichkeit besteht letztmalig.

Das Jahresergebnis ist trotz aller Bemühungen nicht zufriedenstellend. Es besteht ein Jahresfehlbetrag ohne Sonderabschreibung von 365 TEUR, im Vorjahr waren es 302 TEUR. Der Umsatz hat sich um 30 TEUR erhöht. Dem gegenüber stehen Ausgaben bei gestiegenen Personalausgaben, durch Tarifierhöhungen, und bei Maßnahmen der Werterhaltung. 77 TEUR mussten für Reparaturen und Wertinstandsetzung ausgegeben werden. Im Jahr 2013 hat das noch keine

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der UHGW Greifswald. Es wurde eine Sonderabschreibung von 387 TEUR vorgeschlagen und dieses mit einer dauerhaften Wertminderung begründet. In den nächsten Jahren soll die Abschreibungssumme von 77 TEUR auf 28 TEUR sinken, sodass die Ergebnisse besser werden. Auch mit der Durchführung der Ideenwerkstatt ergibt sich in diesem Jahr weiterhin für das STZ ein Defizit. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist beim Jahresabschluss 2013 zwingend eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen gewesen, da der ursprünglich bilanzierte Wert der „Greif“ nicht mehr den Vorgaben entsprach. Herr Schult betont, dass das Instrument der außerplanmäßigen Abschreibung kein Wahlrecht ist. Die Voraussetzungen lagen bei dem Jahresabschluss 2012 noch nicht vor. Der Grund dafür war, die defizitäre Situation und die Klärung der Versicherung der „Greif“. Erst in diesem Jahr konnte geklärt werden, dass die Greif zu guten Konditionen Kasko-versichert ist. Die außerplanmäßigen Abschreibungen entlasten in den künftigen Wirtschaftsjahren die Stadt und auch das STZ. Bei einer buchhalterischen Restnutzung bedeutet das für die Jahre 2014 bis 2022 eine Entlastung von 388 TEUR.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schult, dass die „Greif“ nach Abschreibung jetzt noch einen Restwert von 200 TEUR besitzt.

Frau Teetz erläutert, dass aufgrund der jahrlangen defizitären Situation des Schiffes der Wirtschaftsprüfer den Hinweis gegeben hatte, aus kaufmännischer Sicht die Werthaltigkeit zu prüfen.

Die Prüfung ergab, dass aufgrund nur halbjährliche Törnerlöse und einer nicht 100 %igen Auslastung abgeschätzt werden muss, ob der in der Bilanz aufgeführte Wert richtig ist. Diese Betrachtung hat ergeben, dass es um den genannten Betrag abzuschreiben ist. Das Gutachten, welches ursprünglich erstellt wurde, existiert aus dem Jahr 2005.

Herr Dr. König betont, dass die „Greif“ unserer Stadt erhalten bleiben soll. Außer Frage steht, dass Kosten reduziert werden müssen. In der „Zukunftswerkstatt Greif“ sollen Modelle für eine weitere Betreibung ohne große Zuschüsse entworfen werden. Am 18. November sollen die zusammengefassten Ergebnisse präsentiert werden.

Herr Dr. Fassbinder erklärt zum Abschluss der Diskussion, dass die Stadtbibliothek und auch das Theater städtische Zuschüsse erhalten. Wichtig ist, dass die Höhe des Zuschusses klar formuliert wird. Auf keinen Fall sollten die Probleme auf Kosten des Personals bei den Tariferhöhungen ausgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
6 Stimmenthaltungen

TOP 6.2. Nachtragswirtschaftsplan 2014 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (STZ)

06/93

Herr Schult bringt die Vorlage ein.

Es wurden weniger Einnahmen, wie geplant, erzielt. Die Ursachen dafür sind im Erfolgsplan beschrieben. Erstmals besteht ein Zuschussbedarf von 34 TEUR.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schult, sollte der Zuschuss nicht beschlossen, könnten Rechnungen zum Jahresende oder Gehälter nicht gezahlt werden.

Herr Mundt verweist auf die nicht aufgeführte Deckungsquelle in der Vorlage.

Frau Teetz erklärt, dass die Vorlage mit der Deckungsquelle Gewinnausschüttung

WVG abgezeichnet wurde. Der Deckungsvorschlag ist anscheinend der Bürgerschaft nicht übermittelt worden.

Weiter beantwortet Herr Schult die Frage, ob nicht bezahlt werden muss, wenn bei existierenden Verträgen Törns ausfallen oder weniger Leute kommen. In den Verträgen ist wie bei Reiseunternehmen geregelt, was zurückerstattet werden muss. Bei kurzfristiger Absage gibt es keine Rückerstattung. Ansonsten werden 20 %, 60 % oder 80 % erstattet.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
5 Stimmenthaltungen

TOP 6.3. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.12.1999

06/91
B77-03/14

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 6.4. 11. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung B 1029-51/99 vom 09.03.1999 für die Jahre 2015 bis 2017 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2015 bis 2017)

06/100
B78-03/14

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

TOP 6.5. Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft (Sportstättengebührensatzung)

06/96
B79-03/14

Frau Felkl bringt die Vorlage ein und gibt Erläuterungen. Die letzte Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren besteht seit dem 13.12.2010. Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Sportstätten wurden die Gebühren erhöht. Aus dem Gebührenverzeichnis geht hervor, dass bei den Benutzergruppen A und B die Erhöhungen relativ gering ausfallen. Da die Gebühren nicht kostendeckend sind, sollen diese neu kalkuliert und neue Gebührensätze festgelegt werden. Bis 2017 sollen 25 TEUR mehr eingebracht werden, um das Defizit auszugleichen.

Das Gebührenverzeichnis wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
5 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 6.6. Außerplanmäßige Auszahlungen für öffentliche Toiletten an der Klosterruine Eldena

06/43
HA-21/14

Herr Feldt verweist auf S. 3 der Beschlussvorlage. Hier muss bei jährlichen Folgekosten für Betreuung WC Eldena der Betrag von 400,00 EUR in 4.800 EUR abgeändert werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

TOP 6.7. Bauliche Aufwertung Schulstandort Integrierte Gesamtschule "Erwin Fischer" (IGS)

06/99
B73-03/14

Herr Kremer erläutert das bauliche Vorhaben und die Kosten.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen sollen in kurzer Zeit Möglichkeiten geschaffen werden, um die Schüler unterzubringen. Für den Neubau und die Sanierung besteht die Idee, dass eine Schule für Inklusion als Modellschule für die Stadt und die Umlandgemeinden genutzt wird.

Durch das Land wurde ein Förderprogramm aufgelegt, wo Fördermittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung aufgezeigt werden. Neubau oder Sanierung werden bis zu 75 % gefördert.

Das Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium unterstützen das Vorhaben. Ausgegangen wurde ursprünglich von Kosten in Höhe von 10 Mio. EUR – 12 Mio. EUR.

Diese Kosten werden mittlerweile auf 18,2 Mio. EUR geschätzt. Das Ministerium ist angeschrieben worden, ob unter diesen Voraussetzungen eine 75 %ige Förderung weiter zugesichert werden kann. Die erwartete Stellungnahme steht noch aus.

Sollte die Schule neugebaut werden, müssten die auf dem Standort jetzt vorhandenen Außenanlagen rückgebaut werden. Infolgedessen müssen auf dem Standort der alten Schule nach Abriss die Außenanlagen wieder aufgebaut werden. Es wird vor-geschlagen, auch gleichzeitig die Turnhalle zu sanieren.

Für die Kostenermittlung wurde ein Raumprogramm zugrunde gelegt. Von der 5. bis zur 10. Klasse sollen jeweils 4 Klassen die Schule besuchen. Für die Abiturklassen brauchen eventuell nur 3 Klassenräume geschaffen werden.

Für die Planung und die Zinsen sind 800 TEUR veranschlagt sowie 500 TEUR für die Ausstattung.

Bei der Bereitstellung der gesamten Fördermittel müssten über Abschreibungen 4,6 Mio. EUR vom Kreis Vorpommern-Greifswald in einem Zeitraum von 80 Jahren refinanziert werden.

Der Kreis hat grundsätzlich diesem Vorhaben zugestimmt.

Es werden für den Beschlussvorschlag Pkt. 1 zwei Änderungsanträge gestellt:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr Bleckmann:

Die Planung für einen Ersatzneubau der Fischer-Schule.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Herr Kolbe:

Die Planung des Ersatzneubaus der Fischer-Schule und die Sanierung.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmenthaltungen, 9 Ja-Stimmen

Die Beschlussvorlage mit der mehrheitlich beschlossenen Änderung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

TOP 6.8. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Prüfung des Anspruchs auf die Übernahme des Teilnahmebeitrages für die kommunalen Kindertageseinrichtungen

06/94
B82-03/14

Frau Felkl gibt Erläuterung zur Vorlage.
Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine Aufgabe des Landeskreises Vorpommern-Greifswald. Nach der Kreisgebietsreform ist diese nicht an den Kreis übertragen worden. Dabei handelt es sich um die Bearbeitung von Erlässen sowie von Ermäßigungsanträgen der Kita-Gebühren durch Anspruchsberechtigte. Ziel ist, in diesem Bereich eine Rechtssicherheit herbeizuführen.
Der Landkreis hat an der Wahrnehmung der Aufgabe durch die Stadt Greifswald großes Interesse, da den Eltern Wege erspart bleiben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 6.9. Annahme einer Spende der TARGOBANK für die Initiative für sozialpädagogische und sozialkulturelle Arbeit e.V. / Schönwalder Begegnungszentrum

06/109
B83-03/14

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 6.10. Überplanmäßige Ausgabe für Ausstattung Stadtbibliothek Hans Fallada

06/98
HA-23/14

Der komplette Austausch des Bestands im ersten Obertgeschoss wird vorgenommen, wie Wandregale, Kleinmöbel usw.

Herr Dr. Ott erklärt auf Nachfrage, dass neben dem Austausch der Fenster auch der Fußboden ausgetauscht wird. Eine Vor-Ort-Begehung hat gezeigt, dass die Regale so marode sind, dass diese nach einer Demontage nicht mehr aufgebaut werden sollten. Es bedeutet einen enormen Arbeitsaufwand, die Bücher aus den Regalen aus- und wieder einzuräumen. Im Zuge der Sanierung ist daher eine Neuanschaffung der Regale sinnvoll.

Frau Felkl erklärt, dass die Deckungsquelle aus dem Hort „Kunterbunt“ kommt. Bei einer dort vorgesehenen Sanierung wurden nicht alle baulichen Maßnahmen ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

TOP 6.11. Parkraumbewirtschaftung

06/104
B86-03/14

In der Sitzung wird die Frage aufgeworfen, warum ein großes Konzept benötigt wird, um zu bewerten, ob man 9 Parkscheinautomaten besser von einer anderen Firma bewirtschaften lässt. Die Arbeit bei der Bewirtschaftung der Automaten besteht fast ausschließlich aus der regelmäßigen Leerung der Kassen. Der Aufwand für das Erstellen eines Konzeptes ist dafür viel zu groß.

Da die Frage zur Vorlage der SPD-Fraktion durch Frau Witt und Herrn Al-Naijar nicht beantwortet werden kann, wird diese zu Kenntnis genommen.

TOP 6.12. Verwendung von nicht verbrauchten Mitteln des Kultur- und Sozialpasses

06/108

Herr Dr. Fassbinder bringt die Vorlage ein.

Bei den im Haushalt eingestellten Mitteln für den KUS sind Gelder in Höhe von ca. 16 TEUR nicht verbraucht worden.

In Abstimmung mit der KUS-AG sollen 4 TEUR bis 5 TEUR nach Antragstellung an die gemeinnützigen Vereine bzw. freie Träger ausgegeben werden, die in diesem Jahr Ermäßigungen gewährt haben.

Herr Mundt gibt zu bedenken, dass wir uns in der Haushaltskonsolidierung befinden. Er plädiert dafür, dass die Mittel dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Außerdem müsste zukünftig über die Höhe der Mittel für den KUS nachgedacht werden. Es wäre nicht das erste Jahr, wo Gelder übrig bleiben.

Herr Al-Naijar spricht sich ebenfalls für eine Zuführung in den städtischen Haushalt aus.

Für die Schulsozialarbeit müssen ungefähr 16 TEUR mehr ausgegeben werden. Mit den nicht verbrauchten Mitteln könnte diese Deckungslücke geschlossen werden.

Herr Mundt erklärt, dass der Ausschuss nicht zweckgebunden über die Deckung eines Defizits entscheiden kann. Das ist nur über den allgemeinen Haushalt möglich.

Frau Felkl erklärt weiterführend, dass die nicht verbrauchten Mittel 2014 entstanden sind. Für nächstes Jahr gibt es eine Antragstellung von 216 TEUR im Bereich Jugendsozialarbeit. Mit dem Landkreis werden die Kosten noch mal detailliert abgestimmt.

Frau Felkl hat sich in dieser Angelegenheit auch an die Rechtsabteilung gewandt. Diese hat zum vorsichtigen Umgang bezüglich der Gleichbehandlungsgrundsätze geraten. Weiterhin wird auf den allgemeinen Haushaltsausgleich und auf die allgemeinen Förderrichtlinien verwiesen.

Herr Dr. Fassbinder weist nochmals darauf hin, dass es nicht um die gesamten Mittel geht, sondern um 4 TEUR.

Herr Wille kann nachvollziehen, dass die Förderung an die Vereine gewährt werden soll, hält diese aber für rechtswidrig. Die Stadt ist an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Wenn eine wünschenswerte Förderleistung bereits erbracht wurde, besteht kein Grund, öffentliches Geld im Nachhinein aufzuwenden.

Zukünftig könnte eine Veränderung herbeigeführt werden, um das Bemühen der Vereine zu unterstützen.

Zu bedenken ist auch, dass die aufgeführten Vereine ausnahmslos von der Stadt geförderte Vereine sind, die mit mehreren 10 TEUR pro/Jahr bereits gefördert werden. Förderungen werden durch entsprechende Bewilligungs- und Zuwendungsbescheide ausgegeben. Für die Prüfung ist die Verwaltung zuständig. Herr Wille bittet, die Vorlage zurückzuziehen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.13. Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung des Bauvorhabens „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ (ehemals Bio- und PlasmaTechnikum)

06/115
B76-03/14

Herr Feldt bringt anhand einer Präsentation die Vorlage ein.

Herr Dr. Fassbinder nimmt ab 18:15 Uhr an der Ausschusssitzung teil. Damit stimmen 14 Ausschussmitglieder ab.

Für das Bauvorhaben sollen Fördermittel beim zuständigen Ministerium des Landes M-V beantragt werden. Die dafür erforderliche Entwurfsplanung liegt jetzt vor. Ursprünglich wurde 2010 eine Machbarkeitsstudie für ein Bio- und Plasmatechnikum in Greifswald vorgelegt. Das Vorhaben wurde aufgrund der gegebenen Wirtschaftlichkeit bejaht.

Am 21.02.2011 ist der BS-Beschluss für die Errichtung eines Plasmatechnikums als Forschungs-, Dienstleistungs- und Gründerzentrums in Verbindung mit der Erweiterung des Biotechnikums gefasst worden. Das Betreiberkonzept liegt vor, und auch die weiteren Arbeitsschritte, wie u. a. die Grundstücksverhandlungen mit der Universität, sind erfolgt. Die Stadt ist Eigentümer des fehlenden Grundstückes. 2015 soll die Entscheidung über den Eigenanteil der Stadt und die Fördermittelzusage des Wirtschaftsministeriums vorliegen. 2016 und 2017 soll die Bauausführung und 2018 die Inbetriebnahme erfolgen.

Herr Mundt möchte wissen, ob die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht dem Protokoll beigefügt werden kann.

Herr Wille erklärt, dass sich bei der Haushaltsplanung intensiver mit der Wirtschaftlichkeit befasst werden muss. Jetzt soll auf Grundlage der fertiggestellten Planung der Antrag gestellt werden. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist in dieser Vorlage noch nicht so gründlich ausgeführt, da es sich um keine Grundsatzentscheidung handelt.

Herr Mundt ist der Meinung, dass im Vorfeld klar sein sollte, ob die Stadt sich das Vorhaben leisten kann.

Laut Herrn Wille liegt dazu ein 15-seitiges Konzept vor, wozu aber mehr gesagt werden müsste. In weiteren Ausschusssitzungen kann sich mit diesem Thema auseinandergesetzt werden. In der Oktobersitzung der Bürgerschaft soll auf Grundlage der gerade fertiggestellten Planung der Beschluss gefasst werden.

Abschließend bittet Herr Dr. König den Finanzausschuss um Zustimmung für das Vorhaben. Dafür sprechen verschiedene Gründe. So kann der Wissenschafts- und Technologiestandort Greifswald weiter gestärkt werden und unser Bundesland kann sich bei der Gesundheitswirtschaft profilieren. Des Weiteren handelt es sich um ein Gemeinschaftsvorhaben aller in diesem Bereich tätigen Unternehmen. Das Ministerium in Schwerin erwartet, dass noch in diesem Jahr der Fördermittelantrag gestellt wird.

Die Tischvorlage wird abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
1 Gegenstimme

TOP 7. Information der Verwaltung

Herr Wille informiert über den Planungsstand für den Haushalt 2015/2016 anhand einer Präsentation.

Zuerst wird die Prioritätenliste vorgestellt. Diese wurde in 3 Kategorien aufgeteilt. In Kategorie 1 stehen 56 Positionen. Dort sind Investitionsvorhaben enthalten, die entweder begonnen worden sind oder zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Für das Jahr 2015 sind insgesamt Investitionsauszahlungen von 11,6 Mio. EUR enthalten.

In Kategorie 2 sind 1,2 Mio. EUR Auszahlungen enthalten. In dieser Kategorie hat die Bürgerschaft zur Machbarkeit von Maßnahmen, die kleiner als 50 TEUR sind, Entscheidungsspielraum.

In Kategorie 3 sind 1,5 Mio. EUR Auszahlungen enthalten. Auch hier kann die Bürgerschaft bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitentscheiden. Diese Kategorie beinhaltet Maßnahmen über 50 TEUR.

In den vergangenen Jahren wurde gesehen, wie viel Geld die Stadt zur Verfügung hat und wie viel Kredite das Ministerium unproblematisch bewilligen wird. Danach wurde in einem Verteilungsschlüssel ausgerechnet, wie viel finanziert werden kann. Mit dieser Vorgehensweise kommt man in diesem Jahr nicht zurecht. Bei den Investitionszahlungen aus Vermögensveräußerungen stehen knapp 5,6 Mio. EUR zur Verfügung. Damit könnte nicht einmal die Kategorie 1 ausfinanziert werden. In diesem Jahr klaffen die finanziellen Möglichkeiten und der Finanzbedarf weit auseinander. Bestimmte Maßnahmen, wie Kollwitzschule und Maßnahmen zur Städtebauförderung, sind in Arbeit.

Gleichzeitig sollen in der Haushaltsplanung große neue Projekte, wie das Stadtarchiv, die Fischerschule, das Zentrum für life Science und Plasmatechnologie, begonnen werden. Hier betragen die Kosten schon 60 Mio. EUR.

Für das Haushaltsjahr 2015 besteht ein Kreditbedarf von 9,2 Mio. EUR. Ohne das Plasmazentrum wären es bereits 8 Mio. EUR.

Der Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 650 TEUR.

In den nächsten 4 Jahren sollen 90,2 Mio. EUR investiert werden.

Bei dem derzeitigen Planungsstand werden neue Kredite in Höhe von 36,4 Mio. EUR gebraucht. Zu dem aktuellen Gesamtkreditvolumen von 44 Mio. EUR ist das gigantisch.

Voraussetzung für die Genehmigung der Kredite ist, dass im laufenden Haushalt in der Linie des Haushaltssicherungskonzeptes geblieben wird.

Die Prioritätenliste wird an alle Fraktionen verschickt. Auftretende Fragen können gern an Herrn Wille gestellt werden. Auf Grundlage dieser Liste wird der Haushaltsplan erstellt.

Am 27. Oktober soll der Haushalt in die Bürgerschaft eingebracht werden.

Der Haushaltsband 1 soll rechtzeitig vor der nächsten Finanzausschusssitzung am 10.11. 2014 vorliegen.

Es wäre wünschenswert, dass am 08.12.2014 der Doppelhaushalt beschlossen wird. Ziel ist, den Plan so aufzustellen, dass kein grundsätzliches Haushaltssicherungskonzept benötigt wird.

TOP 8. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Banduch ging die Abhandlung des TOP 6 zu schnell. Hätte er die Möglichkeit gehabt, wäre die Vorlage von ihm abgelehnt worden. Er kritisiert die Vergabe von hoheitlichen Aufgaben an private Dienstleister.

Frau Görs möchte, dass die vorliegende Kalkulation der Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft zur Wirtschaftlichkeit für die nächste Ausschusssitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Sie bittet, die Unterlagen vor der Sitzung auszureichen.

Herr Mundt gibt den Tagesordnungspunkt an die Bürgerschaft.

Frau Görs hat ein Problem mit den Unterlagen, die zum Protokoll gegeben werden sollen. Diese Unterlagen kommen meist erst nach der Bürgerschaftssitzung, werden aber von ihr schon vorher benötigt. Ist es möglich, diese Unterlagen nach der Sitzung gleich zuzuschicken?

Herr Mundt möchte das in der Bürgerschaftskanzlei ansprechen.

Herr Dr. Fassbinder bezieht sich auf den Artikel in der „OZ“ vom 06.10.2014 zum Theater-Gutachten. Laut Aussage des Ministers liegt es an der Entscheidung der theatertragenden Kommunen und Kreise, dass die angesprochenen Daten nicht herausgegeben wurden. Frage ist, können diese Daten dem Ausschuss bereitgestellt werden.

Herr Dembski hat kein Problem damit, die Daten herauszugeben, solange diese nicht personenbezogen sind. Es müsste eventuell Rücksprache mit dem Theater gehalten werden, inwieweit es einbezogen werden muss. Bestimmte Wirtschaftszahlen des Theaters könnten herausgegeben werden.

Frau Teetz ist nicht bekannt, auf welchen Abschlussbericht Bezug genommen werden sollte. Ihr liegt nichts anderes wie auch den Ausschussmitgliedern vor. Sie fand den Artikel sehr verwirrend.

Herr Dembski erklärt, dass auf Nachfrage die Existenz eines zweiten Gutachtens verneint wurde. In der letzten Steuerungsgruppe wurde darüber gesprochen. Ein überarbeitetes Gutachten wollte Metrum herausgeben. Gleichzeitig sollte die Besprechung mit dem Intendanten stattfinden und ein Abschlussbericht angefertigt werden.

Herr Dr. Fassbinder möchte die Stadtverwaltung auffordern, in Bezug auf die Aussage des Ministers, vorausgesetzt diese ist richtig, dieses Gutachten zur Verfügung zu stellen.

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Vorschlag: Termin Sondersitzung Haushalt am 25.11.14 im Senatssaal
Mehrheitlich wird der Termin bestätigt.

TOP 10. Schluss der Sitzung

Herr Mundt beendet die Sitzung um 21.10 Uhr.

Thomas Mundt
Ausschussvorsitzender

für das Protokoll